

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1359/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.02.2023

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30-3-23 (100)
 Verfasser/-in: Thimm, Martina

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts - Antrag des Magistrats vom 23.01.2023

Antrag:

„Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts“

Begründung:

Beim Ortsgericht Gießen I hat der Ortsgerichtsvorsteher Wolfgang Pertek die vorzeitige Entlassung aus dem Amt beantragt. Der Präsident des Amtsgerichts Gießen hat ihn zum 31.12.2022 entlassen. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen muss dem Amtsgericht Gießen aus diesem Grund neue Besetzungsvorschläge unterbreiten.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein

Vorschlagsrecht. Die dem Ortsgerichtsbezirk Gießen I zugehörigen Ortsbeiräte Kleinlinden und Wieseck wurden entsprechend informiert.

Die Öffentlichkeit wurde durch die Presse sowie auf der Internetseite der Universitätsstadt darüber informiert, dass die Position des Ortsgerichtsvorstehers zu besetzen ist.

Auf die Veröffentlichung haben sich folgende Personen beworben:

1. Herr Bäcker, Hans
2. Herr Bien, Walter
3. Herr Wagner, Rainer

Die Ortsbeiräte Kleinlinden und Wieseck haben in ihren Sitzungen am 15.02.2023 bzw. 16.02.2023 die Bewerbungen zur Kenntnis genommen. Die Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte sind als Anlage beigefügt.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

Anlagen:

Merkblatt Ernennung Ortsgerichtsmitglieder

Bewerbungsunterlagen (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis Ortsbeiräte Kleinlinden und Wieseck (nicht öffentlich)

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift